

Mieten von mehr als einem Drittel des Einkommens: für die meisten Menschen unzumutbar, unbezahlbar, nicht gerechtfertigt!

Auf Plakaten und als Veranstaltungstitel stellt Nikolas Löbel reichlich verschwiemelt die Frage: „Welche Miete ist gerechtfertigt oder doch überhöht?“ Wie jetzt, geht denn beides gleichzeitig, bei der gleichen Miete?

Geht: die gleiche Miete, die für Herrn Löbel „gerechtfertigt“ ist (weil sie seine Kosten, seine Finanzierung und seine private Immobilienrendite finanziert), ist für viele Menschen überhöht. Sie ist nach heutigen gesellschaftlichen Maßstäben für die Mieter*innen spätestens dann überhöht, wenn sie mehr als ein Drittel ihres Einkommens dafür ausgeben müssen.

Daraus folgt, was Herr Löbel und die CDU immer und beharrlich bestreiten: bezahlbarer Wohnraum für alle ist ohne öffentliche Mittel nicht machbar. Wir brauchen öffentliches Eigentum an Mietwohnungen und öffentliche Mittel zur Baufinanzierung. Wir brauchen die Wiedereinführung eines echten sozialen Wohnungsbaus, den die CDU abgeschafft hat. Die privaten „Vorteile“ der Vermietung zu überhöhten Preisen sind eine Privatisierung der Vorteile öffentlicher Investitionen in die Attraktivität der Städte. („Die Lage, die Lage, die Lage“, sagt der Investor.) Wir brauchen also auch eine Mietpreisbremse zur Regulierung des Immobilienmarktes.

Auf seiner Homepage teilt Nikolas Löbel mit: „Ich mache als Privatperson (und Immobilieninvestor d. Verf.) das, was ich als Politiker sage. Ich investiere in Mannheim, ich saniere bestehenden und schaffe neuen Wohnraum.“ Kann sein, für Herrn Löbel stimmt die Rechnung seiner CDU-Politik. Richtiger wäre aber wohl: „Ich (und meine Partei, die CDU, d. Verf.) wir machen als Politiker das, was zu meiner privaten Beschäftigung als Immobilieninvestor und Vermieter passt.“



Bundestagswahlen 2017. Mit dem Kinderzimmer für Mia wird's wohl nichts.



14 € pro qm und Vermietung u.a. an Student*innen und über Airbnb.

Was uns noch mehr interessieren würde

Die reichlich skandalträchtigen Vorgänge sind ja weitgehend bekannt. Kauf Entmietung, Sanierung, Neuvermietung Käfertaler Straße 89, die Absicht, zwei sog. „Drehscheibenwohnung“ der GBG zur vorübergehenden Unterbringung zweier seiner Mieter zu nutzen, obwohl die GBG diese nur an GBG-Mieter*innen vorübergehend vergeben kann. Und dann: die Zielsetzung lukrativer Mietumsätze pro Quadratmeter mit Studierenden-WGs und durch Airbnb-Vermietung an Stadttouristen - Zweckentfremdung also auch noch – usw., usf.

Aber die tatsächlichen Fragen sind weniger die nach der Grenzwertigkeit des geschäftlichen Vorgehens und der Kalkulation und Finanzierung der Immobilieninvestitionen von Herrn Löbel, sondern z.B. viel eher:

1. Wir haben Herrn Löbel also richtig verstanden, dass es auf dem normalen Mietwohnungsmarkt keine günstigen und für alle bezahlbaren Mieten geben kann, weil die privaten Profiterwartungen dem widersprechen?
2. Würde also auch Herr Löbel zugeben müssen, dass preisgünstige Wohnungen nur von gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften – wenn überhaupt – zu bekommen wären oder wenn es gelänge, eine „Sozialwohnung“ zu ergattern?
3. Andere und Grundsatzfrage: Ist es überhaupt gerechtfertigt, ein einst preisgünstiges Wohnhaus zweckzuentfremden und Studierendenwohnungen daraus zu machen? Ist es überhaupt gerechtfertigt, das menschliche Grundbedürfnis Wohnen zum Gegenstand profitorientierter Kapitalanlage zu machen?
4. Ist es überhaupt gerechtfertigt, Menschen mehr als 30% ihres Einkommens für Wohnen abzuknöpfen.
5. Herr Löbel stellt sich und uns alle möglichen Fragen zur Immobilieninvestition, aber wo bleiben seine und seiner Partei Fragen und vor allem Antworten für die Bereitstellung preisgünstigerer, bezahlbarer Wohnungen für alle? Wo sind die Lösungen dafür? Die ständige Wiederholung: „Mehr gewinnträchtiger, privater Wohnungsbau für mehr Wohnungen“ – das ist keine Lösung!
6. Wonach Herr Löbel auch nicht fragt und woran er sich nicht orientiert sind Lösungsansätze, die es gibt: Warum kein Mietendeckel? - Warum kein Mietspiegel, der die tatsächlichen Mieten in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt der letzten 10 Jahre abbildet? - Warum sollen die energetischen Sanierungskosten nicht auch vom Vermieter und evtl. vom Staat getragen werden müssen? - Sollte nicht die Stadt ein Vorkaufsrecht haben bei sanierungsbedürftigen Häusern? - Warum keine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, nachdem die CDU diese vor 30 Jahren abgeschafft hatte? - Warum keine Förderung von Kleingenossenschaften der Mieter*innen sanierungsbedürftiger Häuser?